



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 3 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	30.01.2020			
Verwaltungsausschuss	05.02.2020			
Rat	13.02.2020			

Geplantes Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" in der Stadt Rotenburg; Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, die in der Begründung aufgeführte Stellungnahme vorzulegen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.12.2019 wurde die Stadt Rotenburg (Wümme) vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Rotenburg über die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ informiert. Die Planunterlagen liegen bis 13.02.2020 bei der Stadtverwaltung aus und der Stadt Rotenburg wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt bedankt sich für die Verfahrensbeteiligung und für die Unterlagen. Die Stadt Rotenburg unterstützt das Anliegen, die von der EU anerkannten FFH-Gebietes zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einen für den Schutzzweck günstigen Zustand zu erhalten. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verweist in § 32 Abs. 2 für die Schutzgebiete Natura 2000 auf die Regelung des § 20 Abs. 2 BNatSchG. Hiernach können Natura 2000 Gebiete, wie die FFH-Gebiete, auch als Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile geschützt werden. Entscheidend für die Ausweisung ist, dass der jeweilige Schutzzweck erreicht wird.

Insgesamt wird die Stadt Rotenburg in zentraler Lage von dem geplanten Naturschutzgebiet zerschnitten. Städtebaulich entstehen drei Stadtteile, die durch Grünzäsuren voneinander getrennt werden. Eine städtebauliche Entwicklung zu Wohn- oder Mischgebieten war bisher aufgrund der festgesetzten Landschaftsschutz- bzw. FFH-Gebiete nicht möglich. Die vorliegenden Planungen sehen die Ausweisung dieser Flächen als Naturschutzgebiete vor. Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet sieht als Schutzzweck zahlreiche Erhaltungsziele vor. Diese Ziele sollen mit zahlreichen Verboten umgesetzt werden. Unter anderem werden Betretungsverbote oder die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen, genannt. Ebenso werden beispielsweise Bild- und Schrifttafeln, das Steigenlassen von Drachen, Lärmereignisse oder auch eine Beeinträchtigung von Hecken oder Gebüsch aufgezählt.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Großteil des Stadtgebietes von Rotenburg von den geplanten Naturschutzgebieten umschlossen wird, können diese Flächen nicht von einer Nutzung

durch die Bevölkerung ausgeschlossen werden. Die Stadt hat die Erstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ vergeben (ISEK). In diesem Rahmen werden vertiefte Untersuchungen zu den Rotenburger Niederungen Wümme, Wiedau und Rodau durchgeführt.

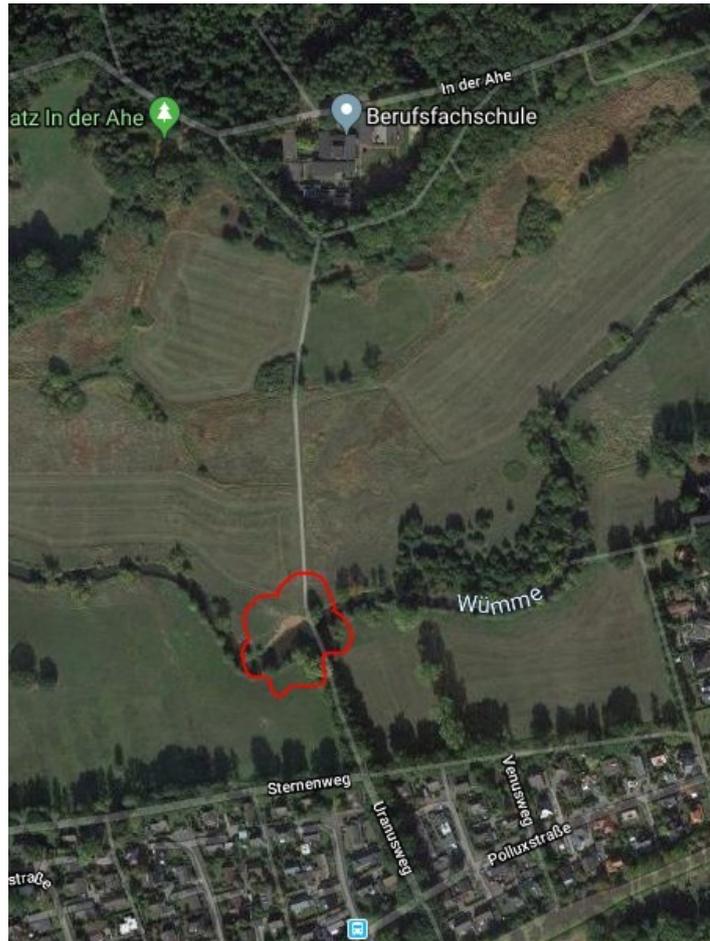
Die Stadt Rotenburg (Wümme) strebt an, aufbauend auf einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept unter anderem den Bereich der Innenstadt mit den angrenzenden Niederungen intensiver untersuchen zu lassen, um mögliche städtebauliche, soziale und strukturelle Missstände zu identifizieren, die Handlungsbedarf erforderlich machen. Der Bereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die vorbereitenden Untersuchungen dienen der Klärung der Fragestellung, ob hier städtebauliche Missstände vorliegen, die mit Hilfe der Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm beseitigt werden können.

Die Innenstadt ist kaum mit den sie umgebenden bzw. sie durchziehenden Niederungen der Wümme, Wiedau und Rodau verbunden. Diese Flächen haben eine große Bedeutung für die Natur und das Stadtklima, ebenso wie als wohnortnahe Grün- und Freiflächen. Die Potenziale der innenstadtnahen Niederungen werden derzeit allerdings zu wenig für die Stadt Rotenburg und die hier lebende Bevölkerung und Gäste genutzt: So könnten hier Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten entstehen, Wegebeziehungen aufgewertet und Verbindungen geschaffen werden. D.h. die Bedeutung der Niederungen soll unter Berücksichtigung der natürlichen und stadtklimatischen Rahmenbedingungen durch geeignete Maßnahmen in Wert gesetzt werden, um die Lebens- und Wohnqualität für die Stadtbevölkerung zu erhöhen. Insbesondere die Nödenwiesen eignen sich für die Naherholung der Bevölkerung.

Ziel ist es, über Städtebauförderprogramme Mittel für attraktivere stadtnahe Grünstrukturen zu erlangen. Diese Naherholungsbereiche dienen auch dazu, Freizeitverkehre zu vermeiden und damit den Klimaschutz zu fördern. Die Schutzwürdigkeit dieser Flächen wird von der Stadt in Frage gestellt.

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten widerspricht den genannten Zielvorstellungen. Die Stadt beantragt, die Ausweisung von Naturschutzgebieten innerhalb der städtebaulichen Untersuchungsräume gemäß der beigefügten Karte zu unterlassen bzw. die kartierten Flächen von Verbotstatbeständen auszunehmen. Die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete sind ein ausreichendes Instrument, um den Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete zu sichern.

Die Bereiche entlang der Wümme werden von der Bevölkerung bereits heute zum Verweilen und zur Freizeitgestaltung genutzt. Mögliche Einschränkungen werden sehr kritisch beurteilt. Insbesondere die Badestelle an der Wümme in der Verlängerung des Uranusweges zu der Fachschule In der Ahe (siehe beigefügtes Bild) oder die Badestelle an der Wiedau am Spielplatz hinter den Rotenburger Werken werden von der Bevölkerung genutzt. Die Stadt bittet, die beiden Standorte in den Planunterlagen mit den dafür vorgesehenen Planzeichen zu vermerken.



Zu bedenken ist auch, dass die großen Schulstandorte der IGS von den geplanten Ausweisungen durchschnitten werden. Sichere und beleuchtete Radwege zwischen den beiden Standorten sind Voraussetzung für einen zuverlässigen Schulbetrieb. Weitere Radwege sollen in Zukunft auch die städtische Verkehrswende sicherstellen. Die Wegeverbindung zwischen den Schulen ist mit einem Korridor, entsprechend der Darstellungen der Wegeverbindungen in den Nödenwiesen, von der geplanten Neuausweisung auszunehmen und eine mögliche Wegebeleuchtung von den Verbotstatbeständen auszunehmen.

Die Planunterlagen weisen die Flächen östlich des Gewerbegebietes Jeersdorfer Weg zwischen der Bahnlinie Hamburg – Bremen und der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet einerseits und zwischen der Bundesstraße B 71 und dem Gewerbegebiet Jeersdorfer Weg andererseits als geplantes Naturschutzgebiet aus. Es handelt sich dabei um die Flurstücke 84 und 85 der Flur 48 der Gemarkung Rotenburg mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 2,7 ha. Diese inselartige Ausweisung von Ackerland und Grünland inmitten anthropogen überformten Bereichen kann nicht dem von der Naturschutzbehörde verfolgtem Schutzzweck dienen. Die Schutzwürdigkeit dieser Flächen wird von der Stadt in Frage gestellt. Eine städtebauliche Entwicklung im Rahmen einer Gewerbegebietsausweisung ist zielführend und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden anzustreben. Der Bereich ist einer der wenigen Flächen, wo die Stadt, ohne größere Eingriffe in Natur und Landschaft oder weiterer Erschließungsmaßnahmen, Gewerbeflächen ausweisen kann. Die genannten Grundstücke sind demzufolge von der Ausweisung des Naturschutzgebietes auszunehmen.

Die Deutsche Bahn plant im Auftrag des Bundes den Ausbau der Bahnlinie zwischen Rotenburg und Verden im Rahmen der Alpha-E Ausbauplanung. Hierzu soll die vorhandene Bahnstrecke ausgebaut werden und die Planfeststellung baldmöglichst eingeleitet werden. Die Bahnlinie kreuzt die Wümme westlich der Kläranlage der Stadt Rotenburg. Es ist vorstellbar, dass der Bund parallel zu dieser Bahnlinie eine Umgehungsstraße im Rahmen der B 215 plant. Für

die Stadt Rotenburg könnte dies eine Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme darstellen. Im Ergebnis muss die geplante Ausweisung für ein Naturschutzgebiet einen 80 Meter breiten Korridor westlich der Bahnlinie im Bereich der Wümmequerung freihalten, um beide Verkehrsprojekte planerisch zu ermöglichen. Hierbei sind 30 Meter für die Bahntrasse und 50 Meter für die Bundesstraße anzusetzen. Die Deutsche Bahn bzw. die Verkehrsbehörden des Bundes sind in diesem Verfahren bitte zu beteiligen.

Ich bitte um eine Überarbeitung Ihrer Entwürfe und bin für Gespräche zwischen der Naturschutzbehörde und der Stadtverwaltung offen, um gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten. In dieser Form kann die Stadt Rotenburg (Wümme) dem Entwurf für das Naturschutzgebiet im Bereich der Stadt Rotenburg nicht zustimmen.

Andreas Weber

Anlagen:

- Karte Untersuchungsgebiet ISEK